

Sächsische Volkszeitung

Erhalten täglich nachmittag, mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Wochenausgabe: 1 Mtl. 50 Pf. (ohne Beilage).
Deutsch-deutsche Wochenausgabe: 1 Mtl. 50 Pf. (ohne Beilage).
Verkaufszeit: 11 - 12 Uhr.

Unabhängiges Cageblatt! Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Inserate werden die Säule unter dem Raum mit
15 Pf. bezahlt, bei Überholung beiderseitiger Rabatt.
Angebote, Reklamation und Weisungsstellen: Dresden.
Postamt: Dresden 48. Postkasse Nr. 1200.

S. Arbeiter als Schöffen und Geschworene.

Zu das Kapitel: Einordnung der neuzeitlichen Arbeiterbewegung in die bestehende Ordnung gehört auch die Heranziehung der Arbeiter zu den Ehrenämtern der Schöffen und Geschworene, um hierdurch die politische Gleichberechtigung des Arbeiterstandes mit den anderen Ständen darzutun. Gesetzlich sind allerdings die Arbeiter von diesen Ämtern nicht ausgeschlossen. Sie können ebenso gut wie die Angehörigen der anderen Stände als Schöffen und Geschworene bestimmt werden. Allein in der Praxis ist das bisher nur in den seltensten Fällen geschehen. Die mit der Auswahl der Laienrichter betrauten Behörden haben vielfach der Überlieferung gemäß es als selbstverständlich betrachtet, daß man zu diesen Ehrenämtern keine Arbeiter beruft. Und doch ist es eine nicht allein durchaus berechtigte, sondern auch durchaus notwendige Forderung, daß auch aus den Kreisen der Arbeiter Leute zu dem Amt als Schöffen und Geschworene hinzugezogen werden. Es ist dies schon um der Rechtsprechung selbst willen eine Notwendigkeit, weil das Vertrauen des Volkes zu den Richtergerichten leiden muß, wenn der eine oder andere Stand bei der Bezeichnung der Richterstellen ausgeschlossen ist.

Eine Reihe von Urteilen gegen Arbeiter, die auf Grund von Vorgängen in der Arbeiterbewegung gefällt wurden, die selbst in christlich-nationalen Arbeiterkreisen Erstaunen und Bewunderung hervorruften müssen, hat nicht zuletzt das Misstrauen gegen die Rechtsprechung verstärkt, damit aber auch zugleich die Frage der Zusetzung von Arbeitern als Laienrichter zu einer brennenden gemacht. Der Einwand etwa, es fehle an geeigneten Beisitzern aus dem Arbeiterstande, ist in seiner Weise stichhaltig, da die Selbstverwaltung in unserer sozialen Gesetzgebung (Versicherung, Gewerbegebot), sowie das Beamtenamt unserer Gewerkschaften genügend geschulte Kandidaten für die in Rede stehenden Posten bieten. Die Schwierigkeit liegt vielmehr darin, daß die Ausübung des Laienrichteramtes ein Ehrenamt ist, für das keinerlei materielle Entschädigung gewöhrt wird. Hier liegt, ähnlich wie auch bei der Wahl von Arbeitern in den Reichstag der wundste Punkt. Einem Arbeiter wird es unter den gegenwärtigen Verhältnissen eben ganz unmöglich sein, eine akt. oder vierzehntägige Schwergerichtsverhandlung als Geschworener mitzumachen, wenn er für diese Zeit seine materielle Entschädigung bekommt. Hier ist also zunächst einzuführen. Bayern darf es sich als Verdienst anrechnen, jetzt nach dieser Richtung hin einen energischen Vorstoß gemacht zu haben. Der bayerische Landtag hat einen Beschluss gefaßt, durch den die bayerische Staatsregierung ersucht wird, im Bundesrat die nötigen Schritte zu tun, damit rechtmäßiglich den Einzelstaaten gestattet werde, Tagelieder an Schöffen und Geschworene zu gewähren. Die bayerische Reichsratskammer ist dem Beschuß der Abgeordnetenkammer beigetreten, ferner bereits die Regierung von Sachsen-Weiningen auf Grund eines die Unterstützung der Forderung der bayerischen Abgeordneten verlangenden Beschlusses des Meininger Landtags.

Es ist dringend wünschenswert, daß sich auch die anderen Bundesregierungen Bayern anschließen, und der Bundesrat selbst einer Forderung entspricht, durch welche sowohl der Justizverwaltung als dem Rechtspleite und dem Interesse der verschiedenen Gesellschaftsschichten entsprochen wird. In einer Reihe von Städten (Jena, Frankfurt a. M., Bremen, Leipzig, Nürnberg, Stuttgart) sind übrigens Arbeiter bereits als Schöffen tätig, und es ist Sache der örtlichen Gewerkschaftsverbände, Mittel und Wege ausfindig zu machen, wie auch in anderen Städten die Forderung, daß Arbeiter als Schöffen und Geschworene verwendet werden, durchgesetzt werden kann.

Politische Rundschau.

Dresden, den 29. Januar 1906.

— Der Geburtstag des Kaisers wurde von den Deutschen in Paris, Wien, Budapest, Petersburg, London, Brüssel, Konstantinopel, Rom, durch Festversammlungen feierlich begangen. Besonders macht die Rede des bayerischen Gesandten in Petersburg, Lehmann v. Guttenberg, durch ihre Wärme vorzüglichsten Eindruck.

Bei der Kaisergeburtstagsfeier im Reichstage brachte Graf Ballerstrem den Trinkspruch auf den Kaiser aus. Er erinnerte an die vorjährige Erfahrung des Bringen Eitel Friedrich und dessen Verlobung, sowie an die Vermählung des Kronprinzen. Redner wußt sodann darauf hin, daß der Kaiser seit seinem Regierungsantritt stets nur den Ehrengesetz hatte, das Volk glücklich zu machen durch die Erhaltung des Friedens, natürlich eines solchen, der sich nichts von den Rechten des deutschen Volkes vergab, aber auch das Glück der Nachbarvölker erstrebte. Das sei ihm gelungen; er habe mächtig, im Verein mit dem Präsidenten Roosevelt, mitgewirkt, daß der blutige Krieg, der in Ostasien wütete, beendet und daß die Wohlverhältnisse in der marokkanischen Frage, die zu einem schlechten Ende führen könnten, beigelegt wurden. Durch die berühmte Landung auf afghanischem Boden, den seit Karl V. kein deutscher Kaiser betreten, habe er die Marokkofrage in ein für uns günstiges Fahrwasser gesetzt. Leider habe der Kaiser aber auch den Kummer gehabt, daß der schwere Opferfordernde Kampf in Südwestafrika noch nicht beendet ist, doch sei zu hoffen, daß bei der nächsten Geburtstagsfeier auch dort Friede herrsche, den unser Friedenskaiser wünsche. Um aber den Frieden zu erhalten, müsse

man gerüstet sein, es müßten die anderen Mächte wissen, daß sie, wenn nötig, aufs Haupt geschlagen werden mit der ersten Armee der Welt und der im Aufschwunge befindlichen Flotte. Am Ende seien zweierlei Prinzipien vereinigt, daß der Föderation, vertreten durch den Bundesrat und die Bundesfürsten, und daß der Einheit des Reiches, vertreten durch den Kaiser und den Reichstag. Der Reichstag gehörte zum Kaiser; beide seien am 18. Januar 1871 geborene Zwillingsschwestern. Wir haben einen herrlichen Kaiser, schloß Graf Ballerstrem, um den uns die anderen Nationen beneiden. Wir wollen seine Politik unterstützen und das tun, was nötig ist, um die Macht Deutschlands zu erhalten. In das von dem Redner ausgebrachte Hoch auf den Kaiser stimmte die Versammlung begeistert ein.

— Das „Geburtstagsgeschenk“ des Kaisers an den Reichstag. Nach den besten Informationen ist nun die Diätenfrage prinzipiell geklärt. Bei den weiteren Verhandlungen handle es sich nur um die Form aus Gründen praktischer Art, und mit Rücksicht auf die Reichsfinanzen sei die Form der Unwesenheitsgelder am zweckentsprechendsten und ausführbarsten. Der offiziöse Draft gibt diese Meldung wieder; im Reichstage hat man am Freitag abend dieselbe schon verbreitet. Es hande sich jetzt nur noch um die Frage, ob ein Pauschalquantum genehmigt werden soll oder für jede Sitzung Unwesenheitsgelder. Die Frage des Pauschalquants von 3000 Mark habe besonders beim Kaiser Anfang gefunden. Wir geben diese Nachrichten wieder, ohne eine Garantie zu übernehmen; man hat in den letzten Jahren schon zu oft ähnliche Meldungen verbreitet.

Dem Reichstage, sowie dem preußischen Abgeordnetenhaus und Herrenhaus liegt gegenwärtig ein ganzes Bündel von Petitionen vor, die sich mit der Diätenfrage beschäftigen. Eine dieser Petitionen ist vom Weltbunde zum Schutz der Tiere, mit etwa 100 Unterschriften, eingereicht, eine zweite von Frau Schmidt-Bürkly in Berlin und mitunterzeichnet von etwa 500 Namen aus der Aristokratie, bekannten Persönlichkeiten aus der Gelehrten-, Schriftsteller-, Beamten- und Handelswelt, sowie von etwa 140 Arzten. Die Petition des Weltbundes zum Schutz der Tiere verlangt kurz die Beseitigung jeder Tierquälerei bei den Tierversuchen, ohne sich auf Einzelheiten einzulassen. Die Petition der Frau Schmidt-Bürkly wendet sich ebenfalls gegen die Tierquälerei bei Tierversuchen und will letztere nur noch in staatlichen Anstalten und auch dort nur in kleinstem Umfang zulassen. Beide Petitionen ist die Forderung eines Reichstagsabganges als Aufsichtsbehörde gemeinsam.

— Die Duellsklärung des Reichskanzlers beschäftigt noch fortwährend die Presse; nur ganz vereinzelte Stimmen finden diese für angezeigt. Überwiegend wird sie verurteilt und zwar namentlich auch deshalb, weil hierdurch die Anhänger des Duells im Heere wieder Oberwasser erhalten haben. Man sagt sich in den weitesten Kreisen: der oberste Beamte des Reiches proklamiert, daß bei einem Konflikt zwischen gewissen in einem mehr oder weniger engen Kreis der Bevölkerung herrschenden Anschaunen und Sitten — die zudem nach dem Befehl des Kriegsministers auch gegen das göttliche Gebot verstößen — und dem Gesetz, die Majestät des Gesetzes sich zu verflüchten habe. Er erschüttert auf die Weise das Fundament, auf dem alle Staatsordnung ruht. Denn ist der einen Gruppe der Bevölkerung erlaubt, ihre Standesbegriffe höher zu achten, als das Gesetz, so kann es auch jene andere Bevölkerungsgruppe für erlaubt halten, eine bestimmte Ansicht oder Forderung über das Gesetz zu stellen. Aber damit es ja noch nicht genug ist. Der Reichskanzler bezeichnet es nicht nur als erlaubt, daß Mitglieder des Offizierkorps sich über das Gesetz hinwegsetzen; er bezeichnet es vielmehr als ihre Pflicht, sich über das Gesetz hinwegzusetzen. Wer sich dieser Pflicht der Gesetzesverletzung nicht unterzieht, der kann in Offizierkorps nicht geduldet werden! Die „Fr. deutsche Presse“ bemerkt sehr zutreffend: „Der Kanzler und der Kriegsminister geben sich den Anschein, als ob ihr Sinnen und Trachten auf die Unterdrückung des Duells gerichtet wäre und als ob sie nur nicht wüßten, auf welchem Wege das Ziel zu erreichen wäre. Der Kriegsminister sprach davon, daß man durch Erziehung Wandel schaffen sollte in der Ansicht über das Duell; allein die erzieherische Wirkung, die von der Erklärung des Reichskanzlers erzielt werden wird, kann sicherlich keine andere sein als die, daß die im Offizierkorps über das Duell herrschenden Ansichten noch eine Festigung erfahren. Die Wahrheit ist die: auch der Reichskanzler und der Kriegsminister huldigen diesen Ansichten, und sie wollen auch gar nicht, daß mit ihnen radikal gebrochen werde, ob sie auch bestrebt sein mögen, einer Ausbreitung des Duellwunsches vorzubeugen. Es ist auch ungünstig, daß es ein sehr probates Mittel gäbe, um das Duell im Offizierkorps vollständig von der Bildfläche verschwinden zu lassen: es brauchte nur eine kaiserliche Verordnung zu ergehen, die — im streisten Gegensatz zur Erklärung des Reichskanzlers — verkündet, daß kein Duell im Offizierkorps geduldet werden soll. Wird nun etwa einwenden, daß auch eine derartige Verordnung keinen Erfolg haben werde? Das dürfte nicht zu befürchten sein. Und ist erst das Duell aus der Armee verbannt, so wird es auch im Civil nicht mehr lange leben. Aber die Voraussetzung ist eben, daß der Wille da ist, sich des angegebenen unfehlbaren Mittels zu bedienen.“

— Das Duell und der Kriegsminister. In weiten Kreisen hat man angenommen, daß die vom Kriegsminister gegebene Erklärung des Herrn Reichskanzlers in der Duellfrage auf ein Eingreifen des Militärkabinetts und des Kai-

fers zurückzuführen sei; wir können nach Erfundungen an erster Stelle in Berlin mitteilen, daß diese Ansicht eine irrite ist. Die Erklärung stammt in erster Linie vom Kriegsminister; bei der Beratung des Militäretats dürfte die Debatte hierüber fortgesetzt werden. Die Militärverwaltung beabsichtigt, bei diesem Anlaß weitergehende Ausführungen zu geben und in erster Linie mitzuteilen, daß an der Kabinettssitzung von 1895 nichts geändert worden sei. Wir wollen erst diese Mitteilungen abwarten.

— Ein neues Sozialstengesetz hat bekanntlich den Reichskanzler im Herrenhaus fühl abgewiesen; er kommt mit den bisherigen Machtmitteln aus. Aber trotzdem schreibt der „Vorwärts“: „Es ist bekannt, daß die Mehrheit des Hauses lieber heute wie morgen ein neues Sozialstengesetz haben will. Wenn die Scharfmacher trocken ihre Wünsche nicht vortragen, so ist das — namentlich in Verbindung mit den Etatsabnahmen der letzten Jahre, bei denen ständig ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie verlangt wurde — ein Beweis dafür, daß sie annahmen, seitens der Regierung bestimmte Zusicherungen erhalten zu haben. Es mag feineswegs ausgeschlossen sein, daß die Regierung mit Vertretern des Landtages auch bereits über den Zeitpunkt der Einbringung von gezeigten Maßnahmen gegen die Sozialdemokratie einigt sind. Jedenfalls verdient die im Herrenhaus aufgeführte Komödie doch immerhin eine gewisse Beachtung. Was die Scharfmacher im Schilde führen, wissen wir nicht, wir sind auf bloße Vermutungen angewiesen. Das eine aber wollen wir nachdrücklich hervorheben, daß sich die Sozialdemokratie weder durch scharfmacherische Reden provozieren, noch durch die Androhung von Ausnahmegesetzen einschüchtern läßt. Die Sozialdemokratie wird tun, was sie für richtig hält, sie wird sich weder durch den Fürsten Bülow noch durch das preußische Herrenhaus auch nur einen Moment irre machen lassen.“ Natürlich wäre eine neue Aera des Scharfmachertums den Genossen sehr erwünscht, denn jetzt zieht nichts mehr! Selbst die Wahlrechtsdemonstration hat nicht die Masse auf die Peine gebracht. Nach einer Zählung der Berliner Versammlungssäle, deren Raumgehalt man kennt, haben höchstens 35 000 Personen an diesen Versammlungen teilgenommen, darunter sehr viele Jünglinge und Frauenpersonen, so daß man höchstens von 25 000 Wählern sprechen kann. Für Berlin ist dies ein Fiasco, da ein einziger Wahlkreis das fünfzehnte der Wähler zählt. Die Genossen hätten gern ein neues Mittel zur Agitation.

— Laienrichter in Zivilsachen haben wir schon seit Jahren in — K i a u t s c h o n ; man hat dort sehr günstige Erfahrungen hiermit gemacht. Bei der vorjährigen Etatsberatung war es der Abgeordnete Gröber, der in den künftigen Denkschriften über Kautschuk hierüber nähere Mitteilungen wünschte; dementsprechend macht die soeben erschienene neue Denkschrift eingehende Mitteilungen über die mit den Laienrichtern des Gerichts des Schutzbereiches sowohl in Zivil- als auch in Strafsachen gemachten Erfahrungen. Diese werden auf Grund von Ausführungen der Richter, insbesondere des Oberrichters, als durchaus günstig bezeichnet. Das Zusammenarbeiten der Richter mit den Peitschern ist sehr befriedigend. Findet der Richter in Fragen der praktischen Geschäftsführung bei den Peitschern Unterstützung, so geben diese in Rechtsfragen auf die Ausführungen und Vorschläge des Richters bereitwillig ein. Die Denkschrift betont weiterhin, daß die Wirkung des Laienelements, insbesondere von Männern aus der Praxis des wirtschaftlichen Lebens, nicht nur für die Rechtsprechung auf Grund des geltenden Kolonialrechtes erwünscht sei, sondern auch für dessen innere Fortbildung. Dies bezieht sich sowohl auf den Ausbau eines Handelsgewohnheitsrechtes, als auch auf die bedeutsame Aufgabe, die der Gesetzgebung auf kolonialrechtlichem Gebiete noch gestellt sein wird. Man wird angeholt folgern, daß die Peitschern sich sagen müssen, ob nicht auch im Mutterlande die Laien zu Zivilsachen herangezogen werden sollen. An den Handelsgerichten, den Gewerbegeichten und den Kaufmannsgerichten haben sie sich sehr bewährt.

— So weit die Ergebnisse der letzten Volkszählung bis jetzt bekannt geworden sind, zählte das Königreich Bayern am 1. Dezember 1905: 6 512 824 Einwohner, das heißt 5,5 Prozent mehr als an dem gleichen Tage des Jahres 1900. Die Einwohnerzahl des Königreichs Sachsen belief sich am letzten Zähltag auf 4 501 853 Einwohner, was einen Zuwachs um 6,6 Prozent gegen 1900 bedeutet. Im Königreich Württemberg wurden diesmal 2 300 330 Einwohner oder 6 Prozent mehr als 1900 gezählt, im Großherzogtum Baden 2 009 032 oder 7,5 Prozent mehr als vor fünf Jahren, im Großherzogtum Hessen 1 210 719 oder 8,1 Prozent mehr, im Großherzogtum Oldenburg 438 195 oder 9,9 Prozent mehr.

— Die Volkszählung in den deutschen Großstädten. Die Zahl der deutschen Großstädte, das ist der Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern, hat sich von 32 im Jahre 1900 auf 41 mit dem Tage der Volkszählung vom Dezember 1905 vermehrt. Es sind dies Berlin mit 2 035 815, Hamburg 800 582, München 537 800, Dresden 514 283, Leipzig 502 570, Breslau 470 018, Köln a. R. 427 944, Frankfurt am Main 336 985, Nürnberg 293 868, Düsseldorf 252 630, Hannover 249 619, Stuttgart 246 988, Chemnitz 243 964, Magdeburg 240 709, Charlottenburg 237 589, Stettin 230 578, Essen 229 270, Königsberg i. Pr. 220 212, Bremen 214 953, Duisburg 191 551, Dortmund 175 292, Halle an der Saale 169 640, Altona 167 590, Straßburg i. E. 167 342, Kiel 163 289, Mannheim 162 607, Elberfeld